

Anlage zum Formblatt 214.H Vertragsfristen_Ergänzung

	Vergabenummer 01-3640.01	
Baumaßnahme Neubau Schulcampus Deisenhofen		
Fliesen- und Plattenarbeiten – Realschule und FOS		

Unverbindliche Zwischentermine:

Die nachstehend genannten Beginnstermine sind unverbindliche Zwischentermine. Sie benennen zugleich die voraussichtlichen ungefähren Zeitpunkte, an denen die für die jeweiligen Arbeiten erforderliche Baufreiheit erwartet wird.

„Ausführungsbeginn“ in der nachstehenden Auflistung bezeichnet die im Formblatt 214.H angegebene Frist für den Ausführungsbeginn.

Beginn Betonwerkstein Realschule:	Ausführungsbeginn
Beginn Fliesenarbeiten Realschule:	124 Werkstage nach Ausführungsbeginn
Beginn Betonwerkstein FOS:	326 Werkstage nach Ausführungsbeginn
Beginn Fliesenarbeiten FOS:	251 Werkstage nach Ausführungsbeginn

Bei dem Bauzeitenplan, der den Vergabeunterlagen beigelegt ist, handelt es sich um einen vorläufigen Stand. Das Termingefüge kann sich noch verschieben, abhängig vom Zeitpunkt des Leistungsabrufes gem. Formblatt 214.H. Aus dem Bauzeitenplan können weitergehende Einschränkungen der Baufreiheit aufgrund von Arbeiten anderer Unternehmer ersichtlich sein, die insbesondere auch dazu führen können, dass der Auftragnehmer seine Leistungen nicht kontinuierlich und nicht ohne Unterbrechungen erbringen kann.